



Gemeindeamt

## 9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: [kappel-kr@ktn.gde.at](mailto:kappel-kr@ktn.gde.at)

[www.kappel-am-krappfeld.at](http://www.kappel-am-krappfeld.at)

Zahl: 004/2020-2

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 2. Juli 2020

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

### **Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 2. Juli 2020 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20:50 Uhr

**Anwesende:**

Herr Bürgermeister Josef Klausner als Vorsitzender

Vizebürgermeisterin Gabriele Moser

Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

GVM Dr. Feichtinger Andrea

**und folgende Gemeinderatsmitglieder:**

Herr LR Martin Gruber

Herr Siegmund Karl Leitgeb

Herr Otto Lungkofler

Herr Dietmar Höfferer

Herrn Dr. Robert Kernmayer

Herr Franz Schebath

Herr Gerhard Kronlechner

Herr Ingo Schöffmann

Herr Heinrich Rattenberger

Herr EGRM Hugo Schöffmann für Frau Ingrid Pucar

Herr EGRM Ing. Günther Auer für Herr Ing. Anton Gun

**Entschuldigt ferngeblieben:**

Frau Ingrid Pucar

Herr Ing. Anton Gun

**Außerdem anwesend:**

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Ing. Anton Gun wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Ing. Günther Auer geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Ingrid Pucar wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Hugo Schöffmann geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

### **Tagesordnung:**

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Februar 2020
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2019; Rechnungsabschluss
5. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2024
6. Finanzierungspläne
7. Bedarfzuweisungsmittel 2020; Verwendungszweck
8. Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3; Jahresrechnung 2019 – Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung
9. Umwidmungsangelegenheiten; Änderung des Flächenwidmungsplanes
10. Personelle Angelegenheiten

Bürgermeister Klausner eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

### **Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung von Bürgermeister Klausner:**

Neuer Tagesordnungspunkt 10: LKW-Kartell-Sammelklage; Feuerwehrfahrzeuge; Schadenersatzansprüche

Neuer Tagesordnungspunkt 11: Personelle Angelegenheiten

Abstimmung:

***Einstimmige Annahme des Antrages durch die Mitglieder des Gemeinderates.***

**Neuer Tagesordnungspunkt 10:** LKW-Kartell-Sammelklage; Feuerwehrfahrzeuge; Schadenersatzansprüche

**Neuer Tagesordnungspunkt 11:** Personelle Angelegenheiten

Ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde vorgelegt.

Dringlichkeitsantrag gemäß §42 der K-AGO – Resolution an die Kärntner Landesregierung: Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen.

Ein Dringlichkeitsantrag ist bei einer Sitzung des Gemeinderates vor Eingang in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich (10 GRM).

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Feber 2020**

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 5. Feber 2020 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Ing. Anton Gun und GRM Dr. Robert Kernmayer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 2. Juli 2020**

Auf Vorschlag von Bürgermeister Klausner werden GRM Dr. Robert Kernmayer und GRM Ingo Schöffmann einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Bericht der Ausschüsse**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

#### ***25. Juni 2020: Kontrollausschusssitzung:***

Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **Gemeindehaushalt 2019; Rechnungsabschluss**

Der Rechnungsabschluss für 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits in digitaler Form zum Studium übermittelt.

Bürgermeister Klausner: Im Jahr 2019 wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € **139.658,30**. erwirtschaftet.

Der Rechnungsabschluss wurde bereits vom Kontrollausschuss und von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft und bis auf die Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung in Ordnung empfunden.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen € 3.889.434,16

Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 721.356,28

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen: € 4.610.790,44

Die Gemeinde hat sehr zurückhaltend und sparsam gewirtschaftet. Ein großer Dank an die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde.

Der Kontrollausschuss hat in den Rechnungsabschluss Einsicht genommen und empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO festzustellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld den Rechnungsabschluss 2019 festzustellen und zu beschließen.

### **Beschluss**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2019 fest und beschließt diesen einstimmig.***

### **Zur Information an die Mitglieder des Gemeinderates**

Die Eröffnungsbilanz für den Gemeindehaushalt 2020 kann nach den Vorgaben der neuen VRV 2015 erst nach der Feststellung, Beschluss und Rechtswirksamkeit des Jahresrechnungsabschlusses 2019 behandelt und beschlossen werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2020 nach der neuen VRV 2015 kann erst nach der beschlossenen Eröffnungsbilanz 1.1.2020 durchgeführt werden.

Weiters darf der Überschuss aus dem Jahresrechnungsabschluss 2019 nicht mehr für den Nachtragsvoranschlag verwendet werden.

### **Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020**

Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 bezüglich Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung für das gesamte Haushaltsjahr 2020 ist mit massiven Einbrüchen bei den Einnahmen der Kärntner Gemeinden aus den Ertragsanteilen zu rechnen.

Im Mai 2020 – 14,7 %, im Juni 2020 – 33 %, im Juli 2020 – 22 %.

Daraus ergibt sich bereits jetzt ein Rückgang bei den Ertragsanteilen auf das Budgetjahr 2020 in der Höhe von ca. 10 % für das bereits beschlossene Gemeindebudget.

Für die Gemeinde Kappel am Krappfeld bedeutet dies einen Rückgang der Ertragsanteile um € – 176.405,88

Weiter werden deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer erwartet, welche ebenfalls mit ca. – 10 % im Vergleich zum Jahr 2019 ausfallen.

Diese Rückgänge bei den Einnahmen sind in den Nachtragsvoranschlägen zu berücksichtigen.

- ***Weiteres Schreiben der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung, diese Woche: Die Prognosen des vorangegangenen Schreibens waren zu optimistisch. Es ist mit noch höheren Rückgängen bei den Einnahmen zu rechnen.***

### **Information bezüglich des neuen Kommunalen Investitionsprogrammes 2020:**

***Aufgelistete Projekte werden zu 50 % gefördert. Maximalförderung der Gemeinde Kappel am Krappfeld: € 204.427,11***

## **Punkt 5 der Tagesordnung:**

### **Mittelfristiger Finanzplan 2020 - 2024**

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Ansätze.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gemeindefinanzen 2020 können nur auf 75 % der zugesagten Bedarfzuweisungsmittel zugegriffen werden.

Daher hat die Gemeinde Kappel am Krappfeld € 165.800,- an Bedarfzuweisungsmittel zur Verfügung.

Davon bereits projektiert vom Amt der Kärntner Landesregierung, Agrartechnik für die Wegumfahrungen Garzern: Erweiterung um € 60.000,- und € 2.400,- für die Ausfinanzierung des ao. Projektes Volksschule – Lehrerzimmer. Verbleiben € 103.400,-

Noch geplante notwendige Projekte für dieses Jahr:

- Abriss „Permesser/Schinkowitz-Haus“ in Passering neben der Feuerwehr. Neue Kostenvoranschläge werden eingeholt.
- Umstellung der EDV auf Gemeindeebene. Hier gibt es noch bis Jahresende eine Hardwareförderung des Landes Kärnten mit 50 %. (Kostenpunkt ca. € 20.000,-)
- Ankauf/Austausch des Gemeindefahrzeuges VW Pritschenwagen und eines weiteren Bereitschaftswagens für die Außendienstmitarbeiter. (Kostenpunkt ca. € 50.000,-)
- Black-Out-Vorsorge: Vorbereitung einer Notstromversorgung für das Gemeindeamt, der Volksschule, des Kindergartens und des Gemeinschaftshauses. Weiters wird der Ankauf eines Notstromaggregates geplant. Hier wird mit der Ausstattung beim Gemeindeamt mit dem Tiefbrunnen Kappel für die Notversorgung der Gemeindefasserversorgungsanlage begonnen.
- Eventuell werden noch Bedarfzuweisungsmittel für den Pfarrkindergarten zur Abdeckung des Abganges aufgrund COVID 19 benötigt.

GRM LR Gruber bedankt sich für die Aufzählung der geplanten Projekte, die aber noch nicht besprochen und im Gemeinderat beschlossen wurden und für die das vorhandene Geld nicht ausreichen wird.

Bürgermeister Klausner: in der heutigen Sitzung wird und kann noch nicht beschlossen werden, was mit den verbleibenden € 103.400,- umgesetzt und projektiert wird.

### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2020– 2024 in der vorliegenden Form***

## **Punkt 6 der Tagesordnung:**

### **Finanzierungspläne**

Die bestehenden Finanzierungspläne laufen weiter.

Die neuen Finanzierungspläne werden erst mit dem 1. Nachtragsvoranschlag erstellt.

## **Punkt 7 der Tagesordnung:**

### **Bedarfzuweisungsmittel 2020; Verwendungszweck**

Die Bedarfzuweisungsmittel 2020 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Vorhaben.

Vorhaben siehe Tagesordnungspunkt 5

### **Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfzuweisungsmittel 2020 in der vorliegenden Form.***

## **Punkt 8 der Tagesordnung:**

### **Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Jahresrechnung 2019 – Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung**

Bürgermeister Klausner berichtet und informiert die Mitglieder des Gemeinderates:

Das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 bezüglich Jahresrechnung 2019, Gebührenhaushalte Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung wird verlesen.

Wasserversorgung Sollabgang: € **92.996,81** (2018: € 73.805,91, 2017: € 56.963,86)

Abwasserbeseitigung Sollabgang: € **179.316,26** (2018: € 122.603,72)

Bereitstellungsgebühren ca. 62 % (Benutzungsgebühren haben zumindest 50 % des gesamten Gebührenaufkommens zu betragen)

Müllbeseitigung Sollabgang: € **15.455,47** (2018: € 3.585,55)

Zusammenfassende Feststellungen:

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld wird – wie bereits in den vergangenen Jahren – dringend aufgefordert, die Gebührenverordnungen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Müllbeseitigung“ soweit anzupassen, dass mittelfristig eine kostendeckende Haushaltsführung sowie ein Abbau der bestehenden finanziellen Unterdeckung ermöglicht wird.

Dieses Schreiben ist dem Kontrollausschuss sowie dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Das Ergebnis der beschlossenen Gebührenerhöhungen aus dem Jahr 2019 kann erst nach der Jahresabrechnung Kanal/Wasser im Gebührenhaushalt festgestellt werden. Die diesjährige Jahresendabrechnung erfolgt derzeit.

Daher gab es im Jahresrechnungsabschluss 2019 noch keine finanziellen Auswirkungen.

Es wird festgehalten, dass jedes anwesende Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld nachweislich das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 Gemeinden Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 18. März 2020, Zahl 03-SV 53-5/8-2020 ausgehändigt bekommen hat und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

GRM LR Gruber: Das vorliegende Schreiben ist die logische und gesetzlich verpflichtende Konsequenz des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3.

Die Gebührenerhöhungen in der Gemeinde Kappel am Krappfeld im Jahre 2019 kann ja im Jahresrechnungsabschluss keine Auswirkungen haben, da jetzt erst die Gebührenjahresabrechnung und die neuen Vorschriften stattfinden. Erst im Jahresrechnungsabschluss 2020 können die ersten Auswirkungen der Gebührenerhöhung sichtbar sein.

GRM Kronlechner: wie hat die schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Kappel am Krappfeld zu diesem Schreiben gelautet?

Da bis zum heutigen Datum keine Sitzung des Gemeinderates stattgefunden hat, konnte auch keine schriftliche Stellungnahme seitens der Gemeinde Kappel am Krappfeld abgegeben werden. Es wurde jedoch um Fristverlängerung bis 30. November 2020 angesucht.

GRM LR Gruber: mit der aktuellen Jahresgebührenabrechnung können bereits erste Auswirkungen der letztjährigen Gebührenerhöhung erkannt werden. Aufgrund dieses Trends können dann Maßnahmen und Stellungnahmen nach dem Jahresrechnungsabschluss 2020 sinnvoll umgesetzt werden.

Bürgermeister Klausner: der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

#### **Umwidmungsangelegenheiten; Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Bürgermeister Klausner berichtet, dass die beabsichtigte Umwidmung nachstehender Umwidmungspunkte in der Zeit vom 12. März 2020 bis 9. April 2020 kundgemacht wurde.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld beabsichtigt auf Grund von eingebrachten Anträgen und amtswegigen Überlegungen nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG 1995), LGBl.Nr. 23/1995 i.d.g.F., in Erwägung zu ziehen:

**1/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 1140/1 z.T., KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: 4.273 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

**2/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 48/3 z.T., KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: 9.000 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

**3/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 49, KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: 2.602 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

**4/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 11/2, KG 74004 Dobranberg  
Gesamtausmaß: 1.287 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

**5a/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 314/1 z.T., .63 z.T., KG 74015 Silberegg  
Gesamtausmaß: 200 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

**5b/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 314/1 z.T., KG 74015 Silberegg  
Gesamtausmaß: 186 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Grünland - Carport

**6a/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 201/2 z.T., KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: 7.647 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland - Industriegebiet

**6b/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 201/2 z.T., KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: 46.549 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Grünland - Holzlagerplatz

Während der Kundmachungsdauer wurden schriftliche Stellungnahmen abgegeben.  
Alle Stellungnahmen müssen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Bürgermeister Klausner berichtet, dass zu den einzelnen Umwidmungspunkten die Stellungnahmen der Fachabteilungen abgegeben wurden und dass alle Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

**1/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 1140/1 z.T., KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: 4.273 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: Bezirksforstinspektion - liegt vor.

Vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 1/2019. Umwidmung von ca. 4273 m<sup>2</sup> der Parzelle 1140/1 z.T. der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]***

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.***

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 10,- je m<sup>2</sup> angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes.***

<b>2/2019</b>	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	48/3 z.T., KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß:	9.000 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Negativ (verlesen)

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes lehnt der Gemeinderat mit 6 zu 9 Stimmen (dafür: Vbgm Moser, GVM Dr. Feichtinger, GRM LR Gruber, GRM Lungkofler, GRM Schebath, GRM Dr. Kernmayer; Gegenstimmen: Bürgermeister Klausner, Vbgm Hatzenbichler, GRM Kronlechner, GRM Schöffmann Ingo, EGRM Schöffmann Hugo, GRM Rattenberger, GRM Leitgeb, GRM Höfferer, Stimmhaltung EGRM Ing. Auer). den Umwidmungspunkt 2/2019 ab. Umwidmung von ca. 9000 m<sup>2</sup> der Parzelle 48/3 z.T. der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: Ing. Hans Tilly***

<b>3/2019</b>	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	49, KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß:	2.602 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Negativ

GRM LR Gruber kann sich der Stellungnahme der fachlichen Raumplanung nicht anschließen. Die gegenständliche beantragte Fläche befindet sich im ÖEK der Gemeinde Kappel am Krappfeld. Die Gemeinde Kappel am Krappfeld sollte auf die Umwidmung beharren. Die gegenständliche Fläche würde die Ortschaft Krasta in diesem Bereich gemäß dem ÖEK abgrenzen. Hier gäbe es eine klare Siedlungsgrenze.

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat entgegen der Stellungnahme der fachlichen Raumplanung einstimmig den Umwidmungspunkt 3/2019. Umwidmung von ca. 2602 m<sup>2</sup> der Parzelle 49 der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: Stefan Grabner***

**4/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 11/2, KG 74004 Dobranberg  
Gesamtausmaß: 1.287 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: - Bezirksforstinspektion  
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12, Unterabteilung  
Wasserwirtschaft Klagenfurt

Vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 4/2019. Umwidmung von ca. 1287 m<sup>2</sup> der Parzelle 11/2 der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]***

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.***

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 10,- je m<sup>2</sup> angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes.***

**5a/2019** Umwidmung ( [REDACTED] )  
Parzellen Nr.: 314/1 z.T., .63 z.T., KG 74015 Silberegg  
Gesamtausmaß: 200 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland – Dorfgebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: - Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt  
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, Unterabteilung SBA Klagenfurt

Vertragliche Vereinbarungen: keine

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 5a/2019. Umwidmung von ca. 200 m<sup>2</sup> der Parzelle 314/1 z.T., .63 z.T., KG 74015 Silberegge von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]***

**5b/2019** Umwidmung ([REDACTED])  
Parzellen Nr.: 314/1 z.T., KG 74015 Silberegge  
Gesamtausmaß: 186 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Grünland - Carport

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: - Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12, Unterabteilung Wasserwirtschaft Klagenfurt  
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, Unterabteilung SBA Klagenfurt; Zurückstellung wegen fehlender Grundstückaufschließung  
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Nsch- Naturschutz

Vertragliche Vereinbarungen: keine

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 5b/2019. Umwidmung von ca. 186 m<sup>2</sup> der Parzelle 314/1 z.T., KG 74015 Silberegge von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Carport. Umwidmungswerber: [REDACTED]***

**6a/2019** Umwidmung ([REDACTED])  
Parzellen Nr.: 201/2 z.T., KG 74010 Krasta  
Gesamtausmaß: 7.647 m<sup>2</sup>  
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland  
Widmung in: Bauland - Industriegebiet

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig: - Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, Unterabteilung SBA Klagenfurt  
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Nsch- Naturschutz  
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik

Vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 6a/2019. Umwidmung von ca. 7647 m<sup>2</sup> der Parzelle 201/2 der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Industriegebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]***

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.***

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 10,- je m<sup>2</sup> angesuchte umzuwiddmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwiddmenden Grundstückes.***

<b>6b/2019</b>	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	201/2 z.T., KG 74010 Krasta
Gesamtausmaß:	46.549 m <sup>2</sup>
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Grünland - Holzlagerplatz

Vorprüfung durch die fachliche Raumplanung. Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Fachgutachten notwendig:

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, Unterabteilung SBA Klagenfurt
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung Nsch- Naturschutz
- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik

Vertragliche Vereinbarungen: keine

**Beschluss:**

***Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 6b/2019. Umwidmung von ca. 46549 m<sup>2</sup> der Parzelle 201/2 z.T. der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Industriegebiet. Umwidmungswerber: [REDACTED]***

**Neuer Punkt 10 der Tagesordnung:**

**LKW-Kartell-Sammelklage; Feuerwehrfahrzeuge; Schadenersatzansprüche**

Bürgermeister Klausner berichtet:

Information des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und des Kärntner Gemeindebundes bezüglich der Möglichkeit einer LKW-Kartell-Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Dies gilt vor allem für angekaufte Feuerwehrfahrzeuge.

Nach Rücksprache mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband und nach Sichtung der vorliegenden Aufzeichnungen fällt das TLFA 2000 der FF Kappel am Krappfeld in die Sammelklage.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig, sich der LKW-Kartell-Sammelklage zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen anzuschließen.*

*Die Sammelklage wird über den Kärntner Landesfeuerwehrverband und den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband gesammelt und an die Fa. AdvoFin Prozessfinanzierung AG übermittelt. Es entstehen der Gemeinde Kappel am Krappfeld keine Kosten und Risiko.*

**Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:**

Ein Dringlichkeitsantrag ist bei einer Sitzung des Gemeinderates vor Eingang in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Eingebrachter Dringlichkeitsantrag gemäß §42 der K-AGO – Resolution an die Kärntner Landesregierung: Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen.

Der Dringlichkeitsantrag wird verlesen!

Bürgermeister Klausner bringt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stimmt der Dringlichkeit des eingebrachten Antrages einstimmig zu.*

Es erfolgt die anschließende Debatte.

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt einstimmig die Resolution an die Kärntner Landesregierung:*

*Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen*

**Neuer Punkt 11 der Tagesordnung:**

**Personelle Angelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:50 Uhr